

1. Resolution der Landesarmutskonferenz Berlin

verabschiedet auf der Mitgliederversammlung am 17. Juni 2010

Die Mitglieder der Landesarmutskonferenz Berlin fordern von den politisch Verantwortlichen in Berlin:

1. eine fundierte und zwischen den Bezirken und Senatsverwaltungen mit – und aufeinander abgestimmte Sozialplanung und eine daraus entwickelte gesamtstädtische Strategie zur Überwindung von Armut und sozialer Ausgrenzung in Berlin,
2. die sofortige Umsetzung von geeigneten Maßnahmen zur Prävention und Linderung von Armutslagen für Betroffene in Berlin sowie
3. den verstärkten Einsatz auf Bundesratsebene für gesetzliche (Neu)Regelungen zur Überwindung von Armut und sozialer Ausgrenzung.

Im Einzelnen bedeutet dies:

- Zusammenführung und Ergänzung der in unterschiedlichen Behörden und Ressorts erhobenen Sozialstrukturdaten aus allen Lebenslagenbereichen, insbesondere zu Einkommen, Arbeit, Bildung, Gesundheit und Wohnen.
- Einrichtung einer ressortübergreifenden Arbeitsgruppe in der Senatsverwaltung unter Beteiligung der Freien Träger zum Aufbau eines Netzwerks gegen Armut und soziale Ausgrenzung mit Berichtsauftrag an das Abgeordnetenhaus.
- Vereinbarung verbindlicher Kooperationen zwischen JobCentern, Bezirksämtern sowie freien und privaten Trägern, die ein rechtskreisübergreifendes „Fall“-Management sicherstellen.
- Sicherstellung eines direkten telefonischen Zugangs für die Leistungsberechtigten im SGB II zu ihrem Leistungsbereich.
- Gendersensible Beratung und Vermittlung in den Arbeitsagenturen und JobCentern.
- Maßnahmen zur Integration von Alleinerziehenden in den Arbeitsmarkt einschließlich flexibler, erschwinglicher Betreuungsangebote rund um die Uhr.
- Qualitative Verbesserung und Ausbau der Kinderbetreuung.
- Bessere Ausstattung der Regeleinrichtungen (Kita, Schule): Ganztagsbetreuung, intensive Förderangebote sowie kostenloses Schulessen für alle Kinder.
- Dauerhafte und bedarfsgerechte Angebote zur Lernförderung, beruflichen Orientierung und sozialpädagogischen Hilfestellung an allen allgemeinbildenden Schulen in Berlin.
- Bereitstellung von Ausbildungsplätzen für alle Jugendlichen, die ausbildungsfähig sind. Auch Jugendliche mit Jugendhilfebedarf müssen in die Bedarfsplanung und Finanzierung aufgenommen werden.
- Ausbau und Verbesserung der Qualität von Infrastrukturen und Dienstleistungen für Familien: Weiterer Ausbau des Netzwerks „Frühe Hilfen“ sowie Schaffung niedrigschwelliger Familienbildungsangebote im Vorfeld von Jugendhilfemaßnahmen.
- Gewährleistung der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Hilfe zur Erziehung
- Gleiche Entlohnung für gleiche Arbeit sowie Förderung der Teilhabe und Aufstiegschancen für Frauen
- Ersatzlose Aufhebung der Sonderbehandlung von Einzelpersonen und Familien, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen und Einbezug in den ordentlichen Leistungsbezug nach SGB II bzw. SGB XII.

Die Landesarmutskonferenz Berlin unterstützt ausdrücklich die Position der Nationalen Armutskonferenz, dass Reichtum wieder nutzbringend für die gesamte Gesellschaft verwendet werden muss und wir deshalb eine faire Wirtschafts-, Finanz- und Steuerpolitik brauchen.

Dringend notwendig ist u. E.

- die Rücknahme der aktuellen Sparvorschläge der Bundesregierung,
- die Erhöhung von Steuereinnahmen der Kommunen,

- die Wiedereinführung einer Vermögenssteuer und einer gerechten Erbschaftssteuer,
- die Einführung einer Finanztransaktionssteuer sowie
- eine Einkommenssteuer, die hohe und höchste Einkommen stärker heranzieht und kleine Einkommen entlastet.

Wir, die Mitglieder der Landesarmutskonferenz Berlin, werden an der Umsetzung unserer Forderungen mitarbeiten.

In den Fachgruppen der Landesarmutskonferenz sind die Forderungen auf folgendem Hintergrund erarbeitet worden:

In unserer Gesellschaft sind alle materiellen und immateriellen Ressourcen für ein gelingendes Leben ohne Armut grundsätzlich vorhanden. Allerdings sind sie – auch vor dem Hintergrund eines zunehmenden Abbaus des Sozialstaates – weder gerecht verteilt noch für alle gleichermaßen verfügbar. Unter Armut verstehen wir die Kumulation von Unterversorgungslagen und sozialen Benachteiligungen. Armut und soziale Ausgrenzung sind nicht allein über objektivierbare Daten zu erfassen, sondern werden auch von subjektivem Erleben bestimmt. Armut in Deutschland ist relativ zu betrachten und dem Lebensstandard der Gesamtbevölkerung gegenüberzustellen. Sie ist durch die massive Einschränkung von Handlungsspielräumen, Partizipationsmöglichkeiten und Entwicklungsperspektiven gekennzeichnet, sodass ein Leben in Menschenwürde gefährdet oder sogar unmöglich gemacht wird.

Einkommensarmut (lt. EU-Definition weniger als 60 % des regionalen Durchschnittseinkommens) ist dabei als Schlüsselmerkmal von Armut zu verstehen, da sie auf alle anderen Lebensbereiche des Menschen Einfluss hat. In Berlin lebten 2008 18,7 Prozent der Bevölkerung unterhalb dieser Armutsschwelle – 4,3 % mehr als im Bundesdurchschnitt. Fast jede/-r fünfte Berliner/-in ist also von materieller Armut betroffen! Gleichzeitig weist Berlin die höchste Quote von Bezieher(inne)n staatlicher Transferleistungen auf: Im Januar 2010 betrug der Anteil 21,4 % der Bevölkerung unter 65 Jahren gegenüber 10,4 % bundesweit. Insgesamt 581.351 Menschen bezogen im Mai 2010 Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld als Angehörige. Ein Drittel aller Arbeitslosen in Berlin gilt als langzeitarbeitslos, ist also bereits länger als ein Jahr arbeitslos.

Das Prinzip der „Hilfe aus einer Hand“ wird in der Organisation der Berliner JobCenter in der Beratung der Hilfesuchenden derzeit nicht eingelöst. Durch die Organisationsstruktur der JobCenter kommt es zum Verlust der „Fallverantwortlichkeit“ mit negativer Auswirkung auf die Qualität und auf die Bearbeitungsdauer der Bescheide. Die gestufte Fallbearbeitung sowie die ausschließlich telefonische Erreichbarkeit der JobCenter über das Callcenter bei An- und Rückfragen verhindern eine schnelle Klärung von Fragen zum Bescheid.

Für Frauen besteht auch in Berlin ein erhöhtes geschlechtsspezifisch bedingtes Armutsrisiko. Ungleiche Entlohnung gleicher Arbeit, geringere Aufstiegschancen von Frauen, deutlich geringere Einkommen in den vornehmlich von Frauen dominierten Arbeitsgebieten (soziale und personenbezogene Dienstleistungen) sowie die Tatsache, dass Kindererziehung, Familien-, Pflege- und Hausarbeit nicht gleichberechtigt geteilt, sondern als unbezahlte Arbeit hauptsächlich von Frauen bewältigt werden, sind Faktoren, die das Armutsrisiko von Frauen signifikant erhöhen. Auch häusliche Gewalt, ein Problem, mit dem vornehmlich Frauen und Kinder konfrontiert sind, erhöht das Armutsrisiko erheblich. Daneben steigt die Zahl der Familien mit hoher Verschuldung und prekärer Haushaltslage. Fachkräfte in der sozialen Arbeit verzeichnen eine Zunahme an existenziellen Problemen wie drohendem Wohnungsverlust, Stromabsperungen, unzureichender oder fehlender Grundausstattung von Haushalten sowie Mangel- oder Fehlernährung. Immer mehr Kinder und Jugendliche werden von ihren Eltern kaum gefördert. Ihre Freizeit gestaltet sich anregungsarm, Bildungsarmut ist in immer mehr Familien generationsübergreifend. Von Armut betroffene Familien leben zunehmend isoliert und ohne Generationenzusammenhalt. Fachkräfte nehmen in Familien Gleichgültigkeit gegenüber gesellschaftlich akzeptierten Werten, Regeln und Normen, Bindungsstörungen und emotionale Verwahrlosung wahr. Gesundheitliche Probleme, psychosomatische Störungen und psychische Auffälligkeiten nehmen bei Eltern, Kindern und Jugendlichen zu.

Weitere Armuts(risiko)gruppen sind Wohnungslose, ältere Menschen und Migrant(inne)n, hier insbesondere Asylbewerber/-innen und Flüchtlinge.

V. i. S. d. P.: Susanne Kahl-Passoth

Barbara John

[ergänzen]